

DIE ANNAHME EINES ETWAIGEN ANGEBOTS ODER BEHAUPTETEN ANGEBOTS DURCH MAGNETROL INTERNATIONAL N.V. (der „Verkäufer“) ZUM ERWERB VON PRODUKTEN, HÄNGT AUSDRÜCKLICH VON DER ZUSTIMMUNG DES KÄUFERS ZU DEN VERKAUFSBEDINGUNGEN IN IHRER UNVERÄNDERTEN FORM OHNE HINZUFÜGUNGEN AB (die „Bedingungen“). Der KÄUFER wird definiert als die Partei, die auf dem Kundenbestätigungsformular des Verkäufers mit der Angabe „VERKAUFT AN“ spezifiziert wird. Der Verkäufer lehnt hiermit jegliche zusätzlichen oder anderslautenden Bedingungen im Zusammenhang mit dem Angebot oder dem behaupteten Angebot des Käufers zum Erwerb von Produkten ab.

1. **Preise:** Sofern nicht anders schriftlich festgelegt, besitzen Angebote eine Gültigkeit von dreißig (30) Tagen. Die Preisermittlung richtet sich nach der Menge und der Art des angegebenen Produkts und unterliegt in Fällen von durch den Käufer verursachten Unterbrechungen, technischen Modifikationen oder Änderungen der Überprüfung, einschließlich jedoch nicht beschränkt auf Lieferungen, die innerhalb von sechzig (60) Tagen ab dem Datum des Auftragseingangs vorgenommen wurden. Die angegebenen Preise enthalten keine Umsatz-, Gebrauchs-, Verbrauchs-, Berufs- oder sonstigen Steuern oder Frachtkosten, sofern nicht anders angegeben. Es wird eine Mindestgebühr von 150 EUR für alle Bestellungen erhoben, um die Aufwendungen für Verpackung, Auftragsabwicklung, Abrechnung und sonstige Bearbeitungskosten abzudecken.
2. **Annahme/Rückgabe:** Alle Bestellungen unterliegen der Zustimmung und schriftlichen Annahme durch den Verkäufer. Kein Produkt kann ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers oder seines Vertreters zurückgegeben werden. Vor der Rücksendung muss vom Verkäufer eine Retouren-Genehmigungsnummer eingeholt werden. Der Käufer trägt alle Fracht- und Versandkosten, die mit der Rücksendung zusammenhängen. Eine Rücknahmegebühr (siehe unten) kann, nach Ermessen des Verkäufers, für zur Gutschrift zurückgesandtes Material erhoben werden. Produkte, die gemäß Kundenvorgabe angefertigt wurden, können nicht zurückgegeben bzw. Aufträge für solche Produkte können nicht nach Beginn der Herstellung dieser Produkte storniert werden. Die Arbeit für Reparaturen / Modifizierungen werden dem Käufer zu den gültigen Sätzen des Verkäufers in Rechnung gestellt.
3. **Stornierungs- und Rücknahmepolitik:**
 - Für Bestellungstypen STO, ATO (ESP) - 25% des Rechnungspreises, je nach Möglichkeit der Rücknahme
 - Für Bestellungstypen CTO und ETO (ausgenommen „gefälschte Kammer“) - 35% des Rechnungspreises, je nach Möglichkeit der Rücknahme
 - Für Bestellungstypen ETOS, ETOE (Bestellungen nach Kundenwunsch) und „gefälschte Kammer“ - 65% bis 100% des Rechnungspreises,
 - Für Bestellungstypen NSR und EOR/Spezialkonstruktionen – Keine Gutschrift

HINWEIS: (1) Messwandler und Sonden werden nach Vorgaben des Käufers produziert und können nicht zurückgenommen werden; (2) Für Material, das in schädlichem Medien verwendet wurde, wird keine Gutschrift gewährt; (3) Für nicht mehr benötigtes Material wird keine Gutschrift gewährt, es sei denn, Ersatzmaterial wird bestellt.

4. **Lieferung/Verlustrisiko/Rechtsanspruch:** Die Zeiten für die Vorbereitung für Lieferungen sind ungefähre Schätzungen und basieren auf dem Erhalt rechtzeitiger und korrekter Daten des Käufers. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, Teillieferungen vorzunehmen und diese zu berechnen. Nationale und internationale Lieferungen richten sich nach FCA Factory (Incoterms 2020). Werden Produkte aufgrund der Unfähigkeit des Käufers, die Lieferungen anzunehmen, nicht geliefert oder zurückgegeben, kann der Verkäufer diese für den Käufer auf dessen Kosten, Gefahr und Rechnung aufbewahren lassen; sie werden für alle anderen Zwecke als „versandt“ betrachtet. Eine Lagergebühr von 2%/Monat wird für die Zeit zwischen dem Datum der Mitteilung der abgeschlossenen

Herstellung oder dem ursprünglich gewünschten Versanddatum, je nachdem, was später eintritt, und dem Versanddatum bei Bestellungen angewandt, deren Lieferung der Käufer nicht entgegennehmen kann. Es gilt dabei eine Mindestgebühr von 150 EUR pro Monat. Nach vollständiger Zahlung gehen der Rechtsanspruch an der Ware sowie das Risiko des Verlustes und der Beschädigung auf den Käufer über.

5. **Verpackung/Versand:** Alle vertragsgemäß verkauften Gegenstände müssen in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Verkäufers verpackt oder in Kisten verstaubt und versandt werden. Besondere Anforderungen des Käufers in Bezug auf Verpackung, Verstaubung in Kisten, Versand oder Entladung müssen im Voraus mit dem Verkäufer vereinbart werden und gehen zulasten des Käufers. Sind Gewichtsangaben aufgeführt, handelt es sich um Schätzwerte.
6. **Prüfung:** Der Käufer hat bei Erhalt alle Produkte zu prüfen und dem Verkäufer sowie Spediteur innerhalb von fünf (5) Werktagen etwaige Schäden oder Mängel schriftlich anzuzeigen. In Ermangelung der schriftlichen Anzeige etwaiger Schäden oder Mängel gilt die Lieferung für den Verkäufer als abgeschlossen und für den Käufer als gemäß Lieferschein vollumfänglich und unwiderruflich angenommen. Ansprüche, die sich aus Transportschäden ergeben, sind vom Käufer direkt an den Spediteur zu richten.
7. **Höhere Gewalt:** Der Verkäufer haftet nicht für Lieferverzögerungen oder Leistungsstörungen, die direkt oder indirekt auf Gründe zurückzuführen sind, die außerhalb der angemessenen Kontrolle des Verkäufers liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: höhere Gewalt; Krieg; Terrorismus; Aufruhr; Unruhen; Embargos; behördliche Vorschriften, Anordnungen, Anweisungen oder Prioritäten; Überlastung des Hafens; Handlungen oder Unterlassungen des Käufers oder seiner Vertreter / Angestellten; Feuer; Überschwemmungen; Sabotage; nukleare Vorfälle; Erdbeben; Stürme; Epidemien; Streiks; Aussperrungen oder andere Arbeitsschwierigkeiten; Mangel an oder Unfähigkeit, rechtzeitig angemessene Arbeitskräfte, Materialien, Komponenten, Versandraum oder Transportmittel, Kraftstoff, Vorräte oder Strom zu aktuellen Preisen zu erhalten; oder aufgrund von Einschränkungen, die durch den Umfang der Verfügbarkeit der normalen Produktionsanlagen des Verkäufers auferlegt werden. Wenn eine gemäß dem vorstehenden Satz entschuldigte Verzögerung länger als 90 Tage dauert und die Parteien keine überarbeitete Grundlage für die weitere Bereitstellung von Produkten am Ende der Verzögerung einschließlich der Anpassung des Preises vereinbart haben, kann jede Partei (außer bei Verzögerung verursacht durch den Käufer, in welchem Fall nur der Verkäufer) mit einer Frist von dreißig (30) Tagen die Bestellung in Bezug auf den nicht ausgeführten Teil der Produkte kündigen, woraufhin der Käufer dem Verkäufer seine angemessenen Kündigungsgebühren unverzüglich nach Vorlage der Rechnungen durch den Verkäufer zu zahlen hat.
8. **Reparaturen und Änderungen:** Etwaige Reparaturen und Änderungen an den Produkten durch jemand anderen als den Verkäufer führen gemäß Absatz 9 zur Aufhebung aller Gewährleistungen und gehen zu Lasten des Käufers, sofern dies nicht ausdrücklich durch den Verkäufer in Schriftform genehmigt wurde. Unter keinen Umständen ist der Verkäufer verpflichtet, Erstattungen für nicht genehmigte Reparaturen oder Änderungen zu leisten.
9. **Beschränkte Gewährleistung:** Vorbehaltlich der hierin enthaltenen Einschränkungen garantiert der Verkäufer gegen Verarbeitungs- und Materialfehler für die folgenden Produkte und während der folgenden Garantiezeiträume: (i) Mechanisches Niveau und Durchfluss Produkte, einschließlich pneumatischer Modulelevel®, Kammern und Schwimmer, werden für drei (3) garantiert. Jahre ab Versanddatum; und (ii) elektronische Füllstands- und Durchflussprodukte, einschließlich elektromechanischer Modulelevel®, visueller Anzeigen und Kammerisolierung, haben eine Garantie von achtzehn (18) Monaten

ab dem Versanddatum durch den Verkäufer. Verbrauchsmaterialien fallen nicht unter diese beschränkte Garantie. Verbrauchsmaterialien werden von dieser Gewährleistung nicht abgedeckt. Entdeckt der Käufer eventuelle gewährleistungspflichtige Mängel innerhalb der Gewährleistungsfrist, wird der Käufer den Verkäufer darüber innerhalb von dreißig (30) Tagen schriftlich in Kenntnis setzen. Der Verkäufer wird, nach eigenem Ermessen und gemäß ausschließlichem Befehl des Käufers, jegliches defekte Produkt ersetzen oder reparieren, das vom Verkäufer als defekt eingestuft wurde. In Ermangelung der schriftlichen Anzeige innerhalb der geltenden Frist durch den Käufer hat dies den vollständigen und bedingungslosen Verzicht des Käufers auf Ansprüche hinsichtlich solcher Mängel zur Folge. Für ersetzte und reparierte Teile gilt maximal eine Gewährleistung von neunzig (90) Tagen ab dem Datum des Versands der ersetzten oder reparierten Teile bzw. über den verbleibenden Anteil der ursprünglichen Produktgewährleistungsdauer, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist. Die Garantie gilt nicht für Defekte, Fehlfunktionen, Schäden oder Ausfälle des Produkts des Verkäufers, die durch (i) Reparaturen, Modifikationen oder Änderungen, die nicht vom Verkäufer oder ohne dessen Zustimmung vorgenommen wurden, (ii) unsachgemäße(r) Handhabung, Betrieb oder Wartung durch jemand anderen als den Verkäufer, oder (iii) Missbrauch, Zweckentfremdung, Fahrlässigkeit, Manipulation, Unfälle oder Schäden durch Umstände, die außerhalb der Kontrolle des Verkäufers liegen, einschließlich und ohne Beschränkung auf höhere Gewalt, Krieg, Handlungen der Regierung, Korrosion, Spannungsschwankungen, Probleme mit Arbeitskräften, Unruhen, Explosionen, Vandalismus oder mutwillige Beschädigung. Die Gewährleistung für Bauteile, die nicht vom Verkäufer hergestellt wurden, wird gegebenenfalls auf die Gewährleistung des Herstellers beschränkt. Seitens des Verkäufers erfolgt außer für Arbeitsleistung und Ersatzteile keine Erstattung für Transport, Aufbau, Montage oder sonstige Ausgaben, die in Verbindung mit Ersatz- oder Reparaturleistungen anfallen können. **DIE VORGENANNTEN GEWÄHRLEISTUNGEN SIND DIE AUSSCHLIESSLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN DES VERKÄUFERS UND ERSETZEN ALLE SONSTIGEN AUSDRÜCKLICHEN UND STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN, EINSCHLIESSLICH, JEDOCH NICHT BESCHRÄNKT AUF DIE STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, DIE GESCHÄFTSBEZIEHUNG UND DEN HANDELSBRAUCH. DAS EINZIGE UND AUSSCHLIESSLICHE RECHTSMITTEL FÜR DIE VERLETZUNG JEDLICHER HIER GENANNTER GEWÄHRLEISTUNG BESCHRÄNKT SICH AUF REPARATUR- UND ERSATZLEISTUNGEN.**

- 10. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG: DIE GESAMTE HAFTUNG DES VERKÄUFERS BEI ETWAIGEN ANSPRÜCHEN, SEIEN SIE VERTRAGLICHER NATUR, AUS SCHULDHAFTEN HANDLUNGEN (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT JEDEN GRADES UND VERSCHULDENSUNABHÄNGIGEN HAFTUNG) ODER ANDERWEITIG, DIE AUS DER HERSTELLUNG, DEM VERKAUF, DER LIEFERUNG, DEM WEITERVERKAUF, DEM ERSATZ ODER DER VERWENDUNG VON PRODUKTEN UND/ODER DIENSTLEISTUNGEN ERWACHSEN ODER DAMIT IN VERBINDUNG STEHEN, ÜBERSCHREITET NICHT DEN PREIS, DER FÜR DIE PRODUKTE / DIENSTLEISTUNGEN BERECHNET WIRD, DIE DEN ANSPRUCH BEGRÜNDEN. IN KEINEM FALL, OB ALS ERGEBNIS EINER VERLETZUNG DES VERTRAGES, AUS SCHULDHAFTEN HANDLUNGEN, EINER HAFTUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT JEDEN GRADES, EINER VERSCHULDENSUNABHÄNGIGEN HAFTUNG ODER EINER VERLETZUNG VON PATENTEN) ODER ANDERWEITIG, WERDEN DER VERKÄUFER, SEINE MITARBEITER, SUBUNTERNEHMER ODER LIEFERANTEN ODER EINNAHMEN, VERLUST DER NUTZUNG DER**

PRODUKTE ODER DIENSTLEISTUNGEN ODER ZUGEHÖRIGE AUSTRÜSTUNG, KAPITALKOSTEN, KOSTEN FÜR ERSATZWAREN, EINRICHTUNGEN, DIENSTLEISTUNGEN ODER ERSATZKRAFT, VERKÄUFERKOSTEN ODER ANSPRÜCHE, NEBEN-, INDIRECTE ODER EXEMPLARISCHE SCHÄDEN.

- 11. Änderungen:** Der Käufer kann Änderungen oder Ergänzungen an den Waren verlangen, die mit den Spezifikationen und Kriterien des Verkäufers einhergehen. Werden diese Änderungen oder Ergänzungen vom Verkäufer angenommen, kann der Verkäufer den/die Preis/e und Lieferzeit/en anpassen. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Gestaltung und Spezifikationen der Ware ohne vorherige Mitteilung an den Käufer zu ändern, jedoch nicht in Bezug auf solche Waren, die gesondert für den Käufer angefertigt werden. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, solche Änderung an den Waren vorzunehmen, die vor dem Zeitpunkt der Änderung hergestellt wurden.
- 12. Entsorgung:** Der Käufer ist verantwortlich und uneingeschränkt haftbar für die Entsorgung jeglicher Produkte, einschließlich und ohne Beschränkung auf verbrauchte Produkte oder Materialien, wobei er die Entsorgung in Übereinstimmung mit allen Bundes-, Landes- und lokalen Gesetzen und den sich darauf beziehenden Regelungen zu gewährleisten hat.
- 13. Dienstleistung:** Der Verkäufer kann dem Käufer nach eigenem Ermessen die Dienste eines geschulten Vertreters zu den aktuellen Tarifen des Verkäufers, zzgl. der Ausgaben für Reisen, Unterkunft und Spesen, zur Verfügung stellen. Unter keinen Umständen sind Gebühren für die technische Leitung bei Montage am Einsatzort und/oder Inbetriebnahme in dem Angebotspreis enthalten, sofern dies nicht ausdrücklich anderslautend und schriftlich durch den Verkäufer festgesetzt wurde.
- 14. Schadenersatz:** Der Käufer hat den Verkäufer sowie dessen Direktoren, leitende Angestellte, Mitarbeiter, Vertreter, Aktionäre und Geschäftspartner (zusammenfassend „entschädigte Parteien“) gegenüber allen Forderungen, Ansprüchen, Handlungen, Klagen, Schäden, Verbindlichkeiten, Verlusten, Bestimmungen, Urteilen, Kosten und Ausgaben, ungeachtet dessen, ob sich Forderungen Dritter ergeben, die durch (1) jeglichen Verstoß gegen jegliche in dieser Vereinbarung enthaltene Erklärung oder Gewährleistung durch den Käufer, (2) jeglichen Verstoß gegen oder die Missachtung jeglicher Zusage oder sonstiger Verpflichtung oder Aufgabe des Käufers gemäß dieser Vereinbarung oder gemäß geltendem Recht, oder (3) Forderungen Dritter bei bestimmten Sachverhalten wie Sachschäden, Personenschäden, Verletzung geistigen Eigentums oder Veruntreuung zustande kommen oder sich darauf beziehen, uneingeschränkt zu entschädigen und schadlos zu halten (zusammenfassend „entschädigen“ und „Entschädigung“). Solche Entschädigungsverpflichtungen schließen jene Forderungen die sich – wie festgelegt – aus der alleinigen Fahrlässigkeit des Verkäufers ergeben. Der Verkäufer behält sich das ausschließliche Recht und die Befugnis vor, sich gegen jegliche Ansprüche, Handlungen, Klagen, Schäden, Verbindlichkeiten, Verluste, Vergleiche, Urteile, Kosten und Ausgaben Dritter zu verteidigen, einschließlich Verletzungsklagen Dritter gegenüber dem geistigen Eigentum des Verkäufers oder sonstige Rechtsstreits, die Umfang oder Eigentum oder Gültigkeit oder Vollstreckbarkeit seines geistigen Eigentums oder seiner Eigentumsrechte betreffen. Alle mit einer solchen Verteidigung verbundenen Kosten (einschließlich angemessene Anwaltskosten) sind vom Käufer zu tragen.
- 15. Zahlungsbedingungen:** Die Standardzahlungsbedingungen des Verkäufers beziehen sich auf eine Dauer von dreißig (30) Tagen, ohne Gegenrechnung oder Abzug, ab dem Tag der Rechnungsstellung in EUR, sofern nicht ausdrücklich anderslautend und schriftlich vom Verkäufer festgelegt. Die Zahlungsbedingungen unterliegen der Kreditgenehmigung. Auf unbeglichene fällige Rechnungen wird eine Servicegebühr bei Zahlungsverzug von mindestens eins Komma fünf Prozent (1,5%) monatlich oder maximal die gesetzlich zugelassene Gebühr erhoben. Versäumt der Käufer, eine Zahlung bei Fälligkeit zu

begleichen, hat der Käufer für alle Ausgaben bezüglich des Einzugs aller bisher fälligen Beträge, einschließlich und ohne Beschränkung auf Anwaltsgebühren sowie Inkassogebühren und Kosten Dritter aufzukommen.

- 16. Akkreditiv:** Eine Gebühr wird für alle Exportaufträge erhoben, die ein Akkreditiv erfordern, einschließlich Erfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaften in Form eines Standby Letter of Credit. Zusätzlich zur Akkreditivgebühr werden bei jeder Bestellung, je nach Erfordernis, Bearbeitungsgebühren des Speditors und der Bank erhoben. Sämtliche Gebühren gehen zulasten des Käufers.
- 17. Aussetzung / Stornierung / Kündigung:** Der Käufer darf Bestellungen ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Verkäufers weder ganz noch teilweise aussetzen, stornieren oder kündigen. Diese Zustimmung liegt im alleinigen Ermessen des Verkäufers und unterliegt im Falle einer Stornierung von der Zahlung einer vom Verkäufer festgelegten Stornierungsgebühr an den Verkäufer, zu der unter anderem die Stornierungs- und Wiedereinlagerungsgebühren, alle Kosten und Aufwendungen des Verkäufers sowie zur Deckung der vom Verkäufer eingegangenen Verpflichtungen und ein angemessener Gewinn gehören. Die Festlegung dieser Kündigungsgebühren durch den Verkäufer ist endgültig. Sollte der Käufer die Bestellung aus irgendeinem Grund aussetzen, trägt der Käufer alle Kosten, die mit einer solchen Aussetzung verbunden sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Lagerkosten, Transportkosten und Verpackungskosten. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Bestellung zu stornieren, wenn sie länger als neunzig (90) Tage ausgesetzt ist. Zusätzlich zu den anderen Rechten und Rechtsmitteln des Verkäufers kann der Verkäufer diese Bestellung durch schriftliche Mitteilung an den Käufer (ganz oder teilweise) kündigen, wenn der Käufer die Pflichten des Käufers aus diesem Vertrag nicht erfüllt oder verletzt; und der Verkäufer haftet gegenüber dem Käufer nicht für Verluste, Schäden oder Kosten, die dem Käufer infolge einer solchen Kündigung entstehen. Bei einer etwaigen Kündigung oder Stornierung werden alle dem Käufer vom Verkäufer geschuldeten und fälligen Beträge, einschließlich der Kosten, die gemäß den Stornierungs- und Wiedereinlagerungsrichtlinien des Verkäufers (wie hierin dargelegt) anfallen, sofort fällig und zahlbar.
- 18. Compliance:** Die hier gelieferten Produkte entsprechen möglicherweise nicht allen internationalen, bundesstaatlichen, staatlichen und lokalen Gesetzen, Vorschriften oder Verordnungen, es sei denn, dies wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart. Der Käufer darf die Produkte nicht durch Umschlag, Wiederausfuhr, Umleitung oder auf andere Weise veräußern, es sei denn, dies ist nach den geltenden USA oder den Ausfuhrgesetzen und -bestimmungen ausländischer Gerichtsbarkeiten, für die Produkte geliefert werden dürfen, zulässig in und in das endgültige Bestimmungsland, das in den Bestellungen angegeben oder auf den Rechnungen des Verkäufers oder in der Endverwendungserklärung, die der Käufer dem Verkäufer liefert, als endgültiges Bestimmungsland angegeben wurde. Der Verkäufer wird nicht als Versender oder Exporteur von Unterlagen oder US-Hauptinteressenten (USPPI) benannt, es sei denn, der Verkäufer hat ausdrücklich schriftlich zugestimmt. In diesem Fall muss der Käufer dem Verkäufer eine Kopie der vom Käufer zur Ausfuhrabfertigung eingereichten Dokumente zur Verfügung stellen Zwecke. Auf Wunsch des Verkäufers muss der Käufer Endverwendungs- und Endbenutzerinformationen bereitstellen, um die Anwendbarkeit der Exportlizenz zu bestimmen. Die Nichtbeachtung dieses Abschnitts durch den Käufer stellt einen wesentlichen Verzug dar, der es dem Verkäufer ermöglicht, verwandte Bestellungen ohne Haftung zu stornieren. Der Käufer garantiert, dass der Verkäufer nicht gegen den US Foreign Corrupt Practices Act von 1977 (FCPA) in der jeweils gültigen Fassung, den United Kingdom Bribery Act (UKBA) von 2010 in der jeweils gültigen Fassung oder die jeweiligen Durchführungsbestimmungen im Zusammenhang mit verstößt oder diesen dazu veranlasst Der Verkauf oder Vertrieb der Produkte durch den Käufer und der Käufer weiß nicht oder hat keinen Grund zu der Annahme, dass ein

Berater, Vertreter, Vertreter oder eine andere Person, die vom Käufer im Zusammenhang mit dem Verkauf und/oder Vertrieb von Produkten / Dienstleistungen beauftragt wird, gegen diese Produkte verstoßen oder diese verursacht hat Verkäufer gegen die FPCA und/oder die UKBA zu verstoßen. Wenn der Käufer von Verstößen gegen FCPA und/oder UKBA im Zusammenhang mit dem Verkauf oder Vertrieb von Produkten erfährt oder Grund zu der Kenntnis hat, muss er den Verkäufer unverzüglich informieren. Der Käufer garantiert ferner, dass der Käufer die US-Antiboycott-Bestimmungen der US-Exportverwaltungsbestimmungen, die gemäß dem US-Exportverwaltungsgesetz von 1979 in der jeweils gültigen Fassung im Zusammenhang mit dem Kauf von Produkten durch den Käufer erlassen wurden, nicht verletzt oder veranlasst, dass der Käufer dies nicht verlangt oder den Verkäufer auffordern, Erklärungen oder Zertifizierungen gegenüber Ländern abzugeben, die nicht von den USA boykottiert werden.

- 19. Nuklearbezogene Verwendung:** Die im Rahmen dieses Geschäfts verkauften Produkte sind nicht für die Anwendung in und dürfen vom Käufer nicht für den Bau oder die Anwendung einer Kernanlage oder im Zusammenhang mit der Verwendung oder Handhabung von Kernmaterial oder für gefährliche Aktivitäten oder kritische Anwendungen verwendet werden, bei denen es, wenn eine einzelne Komponente ausfällt, zu erheblichen Personen- oder Sachschäden führen kann, es sei denn, die Produkte wurden speziell für solche Aktivitäten oder Anwendungen zugelassen. Der Verkäufer lehnt jede Haftung für Verluste oder Schäden ab, die aus einer solchen nicht autorisierten Verwendung resultieren, und der Käufer hat den Verkäufer zu verteidigen, schadlos zu halten und von einer solchen Haftung freizustellen, ungeachtet dessen, ob der Klagegrund auf einer unerlaubten Handlung, einem Vertrag oder sonstigen Ereignissen beruht, einschließlich der Behauptungen, dass die Verpflichtungen des Verkäufers auf Fahrlässigkeit und Gefährdungshaftung beruhen.

Wenn der Verkäufer die Anwendung der Produkte in einer kerntechnischen Anlage genehmigt, muss der Käufer vor einer solchen Verwendung oder Bereitstellung eine Versicherung oder eine staatliche Entschädigung veranlassen (und diese nachweisen), die den Verkäufer vor Haftung schützt, und hiermit den Verkäufer davon freistellen und sich damit einverstanden erklären, seine Lieferanten für sämtliche Ansprüche, Verluste, Verbindlichkeiten, Klagen, Urteile und Schäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Neben- und Folgeschäden zu entschädigen, die in irgendeiner Weise aus der Verwendung der Produkte in nuklearen oder nuklearen Anwendungen oder aus einem nuklearen Vorfall entstehen, oder ob sie mutmaßlich ganz oder teilweise auf die Fahrlässigkeit oder auf andere Weise des Verkäufers oder seiner Lieferanten zurückzuführen sind.

- 20. Staatsaufträge:** Sofern nicht anders in einer Angebotsanfrage oder Bestellung des Käufers festgelegt, beruft sich der Verkäufer auf die Erklärung des Käufers, dass der Verkauf von Produkten nicht gemäß einem Hauptvertrag der US-Regierung vorgenommen wird und dass keine Bestimmungen oder Klauseln der Federal Acquisition Regulation (FAR) oder des Defense Federal Acquisition Regulation Supplement (DFARS) auf diese Bedingungen anwendbar sind, sofern dies nicht ausdrücklich in der Bestellung angegeben wurde. Der Käufer besitzt keinen Rückgriffsanspruch gegenüber dem Verkäufer, falls nachträglich festgelegt wird, dass geltende Bestimmungen der US-Regierung nicht in diese Bedingungen einbezogen wurden. Ferner verpflichtet sich der Käufer, den Verkäufer in Bezug auf Schäden jeglicher Art zu entschädigen und schadlos zu halten, die von der US-Regierung verfolgt werden und sich gemäß diesen Bedingungen in dem Maße auf die Leistung des Verkäufers beziehen, dass sich solche Schäden direkt oder indirekt aus der Festlegung des Käufers ergeben, dass Beschaffungsgesetze und -verordnungen der US-Regierung nicht anwendbar und nicht in diesen Bedingungen enthalten sind.

- 21. Werkzeugausstattung/Zeichnungen:** Änderungen bezüglich des Werkzeugs, der Pressform und des Musters werden zum Preis des

Produktes addiert und sind bei Abschluss der Bearbeitung zu zahlen. Alle Werkzeuge, Pressformen und Muster bleiben Eigentum des Verkäufers, sofern nicht anderslautend mit dem Verkäufer schriftlich vereinbart. Die Drucke und Zeichnungen des Verkäufers, die dem Käufer in Verbindung mit diesen Bedingungen zu Verfügung gestellt werden, sind Eigentum des Verkäufers, und der Verkäufer behält sich alle Rechte, einschließlich und ohne Beschränkung auf exklusive Nutzungsrechte, Lizenzen und den Verkauf von Druckern und Zeichnungen vor. Nach Beendigung dieser Bedingungen oder jederzeit auf Anforderung durch den Verkäufer sind alle Drucke und Zeichnungen sowie angefertigte Kopien unverzüglich an den Verkäufer zurückzugeben.

- 22. Geistiges Eigentum:** Sämtliche geistige Eigentumsrechte, die mit der Erfüllung der vorliegenden Vereinbarung zusammenhängen oder durch sie entstehen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Patente, Marken und Urheberrechte, bleiben und werden, sofern sie noch nicht erworben wurden, absolutes Eigentum des Verkäufers und der Käufer unternimmt alles, was angemessener Weise notwendig ist, um, durch Unterzeichnung der entsprechenden Dokumente oder durch Vereinbarungen mit Dritten, zu gewährleisten, dass diese Rechte an den Verkäufer übergehen. Rechtsanspruch auf und Besitz der Urheberrechte an Software und/oder Firmware, die in die Waren integriert oder im Zusammenhang mit der Nutzung der Waren zur Verfügung gestellt wurde (die „Software“), sowie die mit den Waren mitgelieferte Dokumentation (die „Dokumentation“) verbleiben beim Verkäufer und werden hiermit nicht auf den Käufer übertragen. Sofern hier nicht anderslautend festgelegt, gewährt der Verkäufer dem Käufer hiermit eine einfache, gebührenfreie Lizenz für die Software und Dokumentation in Verbindung mit der Verwendung der Ware. Alle Rechte in Bezug auf Erfindungen und Urheberrechte an den Werken, die sich aus der Ausführung dieses Auftrags ergeben, werden beim Verkäufer verbleiben. Alle Rechte in Bezug auf Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen sind dem Verkäufer vorbehalten.
- 23. Dokumentation:** Der Inhalt wird dem Käufer die mit dem Anspruch im Zusammenhang stehende Dokumentation zur Verfügung stellen. Unterschiedliche Kosten können für nicht-standardisierte Dokumentation oder bei behördlicher Ausfertigung ausgewiesen werden.
- 24. Druckfehler.** Der Verkäufer trägt keine Verantwortung für Druckfehler, die in einer seiner Veröffentlichungen vorkommen bzw. für Schreibfehler, die in der Vorbereitung der Angebote, Aufträge oder Bestätigungen entstehen. Alle derartigen Fehler unterliegen der Korrektur.
- 25. Anwendbares Recht:** Für diese Bedingungen gilt belgisches Recht, und die Gerichte von Gent, Abteilung Dendermonde, sind ausschließlicher Gerichtsstand. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf findet auf diese Bedingungen keine Anwendung.
- 26. Maßgeblichkeit:** Käufer und Verkäufer einigen sich, dass diese Bedingungen in Bezug auf alle an den Verkäufer gerichteten Aufträge des Käufers maßgeblich und bindend sind, und kein Zeitraum, keine Bedingung, Gewährleistung oder Erklärung, die in einem Kaufvertrag des Käufers oder einer Auftragsbestätigung, Rechnung oder sonstigen Verkaufsdokumentation des Käufers enthalten sind, werden maßgeblich sein, sofern dies nicht schriftlich vom Verkäufer genehmigt wurde.
- 27. Geheimhaltung:** Der Käufer darf keine Informationen offenlegen bezüglich irgendwelcher Vertragsgegenstände oder geschützten technischen Informationen, sofern er solche vom Verkäufer erhalten hat, außer in dem Maße, in dem die Offenlegung gesetzlich vorgeschrieben ist oder anderweitig von den Parteien schriftlich vereinbart wurde.
- 28. Inspektionen durch Dritte:** Der Käufer kündigt sämtliche Inspektionen durch Dritte dem Verkäufer unter Einhaltung einer Frist von mindestens zehn (10) Geschäftstagen an. Der Käufer muss einen Nachweis der Haftpflichtversicherung des besagten Inspektors, sowie eine unterschriebene
- Geheimhaltungsvereinbarung vorlegen. Der Inspektor muss in der Lage sein, in englischer Sprache zu kommunizieren. Werkssicherheitsrichtlinien, einschließlich (jedoch nicht beschränkt auf) des Tragens von Schutzbrillen und Sicherheitsschuhen müssen im Betrieb befolgt werden. Abschließende Inspektionen (Maßüberprüfungen und Dokumentationsüberprüfungen) werden mit 250 EUR berechnet. Die Kosten aller anderen Inspektionen werden vom Werk angegeben.
- 29. Verhinderung von Rechnungsbetrug:** Angesichts des erhöhten Risikos des Rechnungsbetrugs sollte der Käufer jede Benachrichtigung zur Änderung der Angaben zum Bankkonto des Verkäufers mit Argwohn behandeln. Der Verkäufer wird den Käufer nicht informieren oder anweisen, Überweisungen oder Geldtransfers per E-Mail an einen anderen Begünstigten, eine andere Adresse oder ein anderes Bankkonto vorzunehmen. Überprüfen Sie immer eine Anforderung zur Aktualisierung von Datensätzen oder zum Ändern von Bankkontoinformationen, BEVOR Sie eine Änderung vornehmen oder die Zahlung abschließen. Überprüfen Sie alle angeforderten Änderungen, indem Sie mit einem bekannten Vertreter des Verkäufers sprechen.
- 30. Sonstiges:** Der Käufer ist nicht berechtigt, seine Rechte und Verpflichtungen gemäß diesen Bedingungen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers abzutreten. Kein Bestandteil der vorliegenden Bedingungen darf dahingehend ausgelegt werden, dass er eine Partnerschaft oder ein Joint Venture zwischen den Parteien schafft oder impliziert und kein Bestandteil der vorliegenden Bedingungen darf dahingehend ausgelegt werden, dass eine der Parteien als Agent der anderen fungiert. Sollte eine hierin enthaltene Bestimmung für ungültig und nicht durchsetzbar befunden werden, wird dies nicht so ausgelegt, dass die sonstigen Bestimmungen hierdurch ebenfalls ungültig und nicht durchsetzbar werden, und alle sonstigen Bestimmungen bleiben in Kraft und gelten weiterhin, sofern die ungültigen und nicht durchsetzbaren Bestimmungen nicht die gewährten Rechte und Verpflichtungen der Parteien bzw. solche Rechte und Verpflichtungen, die von den Parteien übernommen wurden, wesentlich beeinträchtigen. Jegliche Änderungen oder Überarbeitungen dieser Bedingungen müssen von einem Vertreter des Verkäufers schriftlich genehmigt werden. Kein Verzicht des Verkäufers in Bezug auf jeglichen Verstoß gegen oder die Nichtinanspruchnahme jeglichen Rechts oder Rechtsmittels und keine Verhaltensweise werden einen fortlaufenden Verzicht bezüglich eines sonstigen Verstoßes oder eine Nichtinanspruchnahme sonstiger Rechte und Rechtsmittel darstellen, sofern ein solcher Verzicht nicht schriftlich und mit Unterschrift des Verkäufers zum Ausdruck gebracht wurde. Diese Bedingungen im Zusammenhang mit allen verwiesenen und beigefügten Beispielen stellen die gesamte Übereinkunft zwischen Käufer und Verkäufer dar; es bestehen keinerlei Vereinbarungen, Übereinkünfte, Bedingungen, Gewährleistungen oder Erklärungen – mündlich oder schriftlich, ausdrücklich oder stillschweigend – in Bezug auf den Vertragsgegenstand, die hier nicht zusammengeführt werden.